



FÖRDERUNG IM RAHMEN DER KULTURFÖRDERRICHTLINIE DES LANDKREISES SCHWEINFURT

BERICHT ZUM STAND DER KULTURPROJEKTE 2020 SOWIE PLANUNGSSTAND 2021

- Kulturbeirat des Landkreises Schweinfurt
 - 1. Sitzung am 16.11.2020
 - Vorstellung des neuen Beirats
 - Vorberatung der Anträge auf Förderung über die Kulturförderrichtlinie des Landkreises

Politische Vertreter	Kulturvertreter
Sieglinde Fackelmann, Freie Wähler	Silke Christ, Damenelferrat des Faschingsvereins RKK Grafenrheinfeld, Trainerin der Jugend-Showtanzgruppe
Michael Geck, CSU	Hans Driesel, Kulturschaffender Werneck
Thomas Siepack, CSU	Daniel Geck, Mitglied der Band „Gecko und Wolle“
Doris Schneider, SPD	Lukas Karch, Dirigent „Junge Forscher“
Florian Töpfer, Landrat	Stefan Kröber, Vorsitzender des Kulturforums Gerolzhofen
Johannes Weiß, Bündnis 90/Die Grünen	Anne Maar, Leiterin der Unterfränkischen Landesbühne, Theater Schloss Maßbach

BERICHT ZUM STAND DER KULTURPROJEKTE 2020 SOWIE PLANUNGSSTAND 2021

- Landkreiskulturveranstaltung
 - Corona-bedingte Absage 2020, Planungen sind weit fortgeschritten
 - Als Künstler waren Amelie Auer sowie das Anton Mangold Quartett vorgesehen
 - Als Veranstaltungsort war die Alte Kirche Schonungen reserviert.
 - Verlegung auf 2021 – Anzahlung der Künstler mit 30% der vorgesehenen Gage wird vorbereitet
- Fotowettbewerb
 - Ursprünglich vorgesehener Zeitraum: Mai 2020, Verschiebung wegen der Corona-Pandemie
 - Kategorien: „Mein Landkreis Schweinfurt“ sowie „Handwerk – Tradition & Innovation“ laut Beschluss des letzten Kulturbeirats am 19.11.2019
 - Preise für die Jury-Wertung, Publikumspreis, Preis für die Abstimmenden
 - Ausstellung im LRA im Frühjahr 2021 (vorbehaltlich der Corona-Bestimmungen)
 - Ggf. Erstellung einer Wanderausstellung zum Ausleihen für Gemeinden und weitere öffentliche Institutionen
 - Ggf. Erstellung eines Postkartenkalenders (vorbehaltlich der Einsendungen)



BERICHT ZUM STAND DER KULTURPROJEKTE 2020 SOWIE PLANUNGSSTAND 2021

GEFÖRDERT ÜBER DAS REGIONALMANAGEMENT

- Kulturnetzwerk
 - 2 Netzwerktreffen 03.12.2019 sowie 06.10.2020, mit 11 und 13 Teilnehmenden
 - Versand von 26 „Kulturnewslettern“ zwischen dem 24.03.2020 und 27.11.2020 im Netzwerk zur Information zu aktuellen Corona-Regelungen sowie Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten
 - Aktuell: Aufbau einer digitalen Austauschplattform in Form eines „Forums“ sowie einer Austauschplattform für Dokumente „Cloud“ zur besseren Zusammenarbeit der Kulturakteure in der Region in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung
- Jugendkulturveranstaltung
 - Vorbereitende Planungen gemeinsam mit der Kommunalen Jugendarbeit (KOJA) für einen Jugendkulturmarkt mit Workshops und Abschlussveranstaltung
 - Voraussichtlicher Zeitraum: September 2021

BERICHT ZUM STAND DER KULTURPROJEKTE 2020 SOWIE PLANUNGSSTAND 2021

- Kultur in alten Mauern
 - Absage vieler Veranstaltungen seit März 2020
 - Gestaltung Broschüre, Plakate, Anzeigen usw. wurde schon zuvor bezahlt, es sind kaum weniger Ausgaben zu verzeichnen
 - Wechsel zu halbjährlicher Broschüre in 2021, um flexibler agieren zu können und um den Veranstaltern noch Planungszeit für das zweite Halbjahr zu ermöglichen
 - 7 Meldungen für das erste Halbjahr 2021, 6 davon wurden ausgewählt
- Kulturförderung
 - Beschluss zur Neufassung der Kulturförderrichtlinien am 17.09.2020
 - 4 eingegangene Anträge für die Förderung in 2021, 3 über Projektkosten von 5.000 €



KULTURFÖRDERRICHTLINIE

MASSGEBLICHE ÄNDERUNGEN DER NEUFASSUNG

- Funktion
 - Der Landkreis Schweinfurt fördert die Kulturpflege auf freiwilliger Basis.
 - Gefördert werden kulturell wertvolle Maßnahmen, die einen unmittelbaren Mehrwert für das kulturelle Angebot im Landkreis Schweinfurt haben.
 - Die Kulturförderrichtlinie beinhaltet die Voraussetzungen sowie die Bedingungen für eine Kulturprojektförderung des Landkreises.
- Die wichtigsten Änderungen im Überblick
 - Die Antragsfrist für das folgende Jahr wurde auf den 31. Oktober des laufenden Jahres erweitert.
 - Die maximale Förderhöhe ist zukünftig nach Gesamtprojektkosten gestaffelt und beträgt zwischen 5 % und 10 % der Projektkosten. Die maximale Förderhöhe liegt bei 25.000 Euro. Auch zukünftig werden kleinere Projekte besonders gefördert.
 - Für Kleinprojekte bis 5.000 Euro Projektkosten kann ab sofort ganzjährig eine Förderung beantragt werden. Die maximale Förderhöhe je Projekt beträgt 15 %, also 750 Euro.
 - Härtefallregelung für „unvorhersehbare, schwerwiegende Ereignisse“: Förderzusagen können erhalten bleiben, eine erneute Antragstellung in den zwei Folgejahren ist möglich. Diese gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2020.

KRITERIEN DER KULTURFÖRDERUNG

- Einmaligkeit / Abgrenzung zu „regulären“ Aufgaben
Einmaligkeit kann über neue Formate, Konzepte, Zielgruppen oder auch eine abweichende Veranstaltungsgröße erreicht werden.
- Überörtliche Bedeutung
Die überörtliche Bedeutung ist gegeben, wenn Inhalte, Ausstrahlung, Mitwirkende oder Veranstaltungen sich auf mehrere Gemeinden beziehen.
- Gewinnerzielung
Projekte die ausschließlich oder überwiegend der Gewinnerzielung dienen, können nicht gefördert werden.

KULTURFÖRDERRICHTLINIE

BERATUNG DER EINGEGANGENEN ANTRÄGE FÜR 2021

Am 20.10.2020 hat das Kleine Stadttheater Gerolzhofen einen Förderantrag für das Theaterprojekt „Herr Vogel - ein Märchen über die Suche nach dem Glück“ formlos gestellt.

Das Stück soll als Freiluft-Wandeltheater konzipiert werden. Von der Form wird ein modernes Märchen gewählt, weil in Märchen die Suche nach dem Glück das zentrale Motiv ist. In Märchen werden Geschichten erzählt, die bei den Zuhörenden und Zusehenden die eigene existentielle Auseinandersetzung anregen. Zugleich sprechen sie Hoffnung und Mut zu. Gerade die Form hat mit Blick auf die Einschränkungen durch die Corona-Krise Modellcharakter, in dem es kulturelle Auseinandersetzungen unter diesen Bedingungen ermöglicht. Das Stück ist als Wandeltheater mit 4 Spielorten konzipiert. Als Aufführungsorte wurden 4 private Höfe oder Gärten gewählt, jeweils mit einem separaten Ein- und Ausgang.

Das Kleine Stadttheater hat einen Zuschuss in Höhe von 7,5 % beantragt, dies entspricht 7.385,85 €. Die geplanten Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 98.475,85 €. Es verweist dazu auf den innovativen, corona-angepassten Charakter und die überregionale Bedeutung des Projekts.

KULTURFÖRDERRICHTLINIE

BERATUNG DER EINGEGANGENEN ANTRÄGE FÜR 2021

Der Kulturbeirat hat in seiner Sitzung vom 16.11.2020 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kulturbeirat empfiehlt dem Ausschuss für Bildung und Kultur, das Theater-Projekt „Herr Vogel - ein Märchen über die Suche nach dem Glück“ mit einem Zuschuss von 7.385,85 € aus dem Kulturfonds des Landkreises Schweinfurt zu fördern.“

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt, das Theater-Projekt „Herr Vogel - ein Märchen über die Suche nach dem Glück“ mit einem Zuschuss von 7.385,85 € aus dem Kulturfonds des Landkreises Schweinfurt zu fördern.

KULTURFÖRDERRICHTLINIE

BERATUNG DER EINGEGANGENEN ANTRÄGE FÜR 2021

Am 22.10.2020 hat der Verein Fränkische Passionsspiele Sömmersdorf e. V. einen Förderantrag für das Theaterprojekt „Robin Hood – Eine Legende“ formlos gestellt.

Bei dem Theater-Projekt handelt es sich um die zweite Eigenproduktion des Fränkischen Passionsspielvereins Sömmersdorf e. V. Unter der Regie von Marion Beyer und Hermann Vief handelt das Stück von Robin Hood und dessen Leben im Sherwood Forest.

Der Passionsspielverein hat einen Zuschuss in Höhe von 5 % beantragt, dies entspricht 8.050,00 €. Die geplanten Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 161.000 € (ohne ehrenamtliche Stunden). Er verweist dazu auf die überregionale Bedeutung des Passionsspieltheaters Sömmersdorf sowie die hohe Qualität der Darbietungen, die nun auch vom Bund deutscher Amateurtheater (BDAT) prämiert wurde.

KULTURFÖRDERRICHTLINIE

BERATUNG DER EINGEGANGENEN ANTRÄGE FÜR 2021

Der Kulturbeirat hat in seiner Sitzung vom 16.11.2020 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kulturbeirat empfiehlt dem Ausschuss für Bildung und Kultur, das Theater-Projekt „Robin Hood – Eine Legende“ mit einem Zuschuss von 8.050,00 € aus dem Kulturfonds des Landkreises Schweinfurt zu fördern.“

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt, das Theater-Projekt „Robin Hood – Eine Legende“ mit einem Zuschuss von 8.050,00 € aus dem Kulturfonds des Landkreises Schweinfurt zu fördern.

KULTURFÖRDERRICHTLINIE

BERATUNG DER EINGEGANGENEN ANTRÄGE FÜR 2021

Am 27.10.2020 hat das Korbtheater Alfred Büttner einen Förderantrag für das Theaterprojekt „Opa startet durch“ formlos gestellt.

Es handelt sich hierbei um ein Korbtheaterstück, das die Intention hat, junge und ältere Menschen mit dem Medium des Figurentheaters zusammen zu bringen. Die Geschichte ist so angelegt, dass sich (ältere) Kinder und Jugendliche ebenso wie Erwachsene und Senioren darin wiederfinden. Dies führt vom Voneinander-Lernen zum Einander-besser-Verstehen. Dieses, in der Theaterlandschaft wohl einmalige Projekt soll deshalb von April 2021 bis September 2021 im Rahmen einer Tournee durch Senioreneinrichtungen, Seniorenkreise, Schulen und weitere Bildungseinrichtungen im Landkreis Schweinfurt aufgeführt werden.

Das Korbtheater Alfred Büttner hat einen Zuschuss in Höhe von 10 % beantragt, dies entspricht 1.099,22 €. Die geplanten Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 10.992,22 €. Es verweist dazu auf den innovativen Charakter des Stücks durch die Erweiterung der Zielgruppen sowie die überregionale Ausstrahlung und aktuelle Bedeutung des Themas „Generationendialog“.

KULTURFÖRDERRICHTLINIE

BERATUNG DER EINGEGANGENEN ANTRÄGE FÜR 2021

Der Kulturbeirat hat in seiner Sitzung vom 16.11.2020 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kulturbeirat empfiehlt dem Ausschuss für Bildung und Kultur, das Theater-Projekt „Opa startet durch“ mit einem Zuschuss von 1.099,22 € aus dem Kulturfonds des Landkreises Schweinfurt zu fördern.“

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt, das Theater-Projekt „Opa startet durch“ mit einem Zuschuss von 1.099,22 € aus dem Kulturfonds des Landkreises Schweinfurt zu fördern.

KULTURFÖRDERRICHTLINIE

BERICHT ZUR KULTURFÖRDERUNG VON KLEINPROJEKTEN 2020

Die Gemeinde Sennfeld hat am 23.10.2020 einen Förderantrag für das Projekt „Dorfbegleiter Sennfeld“ formlos gestellt.

Bei dem Projekt handelt es sich um ein Büchlein mit Literatur zur Geschichte von Sennfeld, dessen Heimat- und Brauchtumspflege. Auch Sehenswürdigkeiten inkl. darstellender Kunst werden aufgeführt. Zielgruppe des Produktes sind sowohl Gäste als auch Sennfelder Bürgerinnen und Bürger.

Auf Basis von Punkt 5 der Kulturförderrichtlinien (Sonderform: Kleinprojekte bis 5.000 € Projektkosten) wurde eine Förderung des Projekts mit 15 % der Projektkosten, also 125,28 €, durch die Verwaltung beschlossen.

Zu Beginn des Jahres wurden zudem mit je 500 € gefördert:

- das Projekt „Judas“ der Bürgerbühne Wipfeld
- das Projekt „Kreative Werkstatttage“ der Friedrich-Rückert-Grund- und Mittelschule Stadtlauringen

Beide Projekte wurden auf 2021 verschoben.



KULTURFÖRDERRICHTLINIE

BERICHT ZUR ANWENDUNG DER „HÄRTEFALLREGELUNG“

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 17.09.2020 wurde durch die Neufassung der Kulturförderrichtlinien des Landkreises Schweinfurt auch eine „Härtefallregelung“ rückwirkend zum 01.01.2020 wirksam (vergleiche Punkt 4 der Kulturförderrichtlinie).

Das Projekt „Deutschland Wunderland“, dessen Förderung durch den Kreisausschuss am 21.01.2020 mit 7.500 € beschlossen wurde, musste auf Grund des vom Freistaat Bayern festgestellten Katastrophenfalls vom 16.03.2020 bis 16.06.2020 demnach für 2020 absagt und auf die Folgejahre verschoben werden. Das Projekt fällt dementsprechend unter die neu eingeführte Härtefallregelung.

Dem Projektträger sind zur Vorbereitung und Planung bereits Kosten in Höhe von 28.960,19 € entstanden, die dem Landratsamt dargelegt wurden.

Entsprechend der bereits angefallenen Kosten und unter Berücksichtigung der entstandenen und noch entstehenden Mehrkosten durch eine doppelte Vorbereitung wurde die Fördersumme des Projekts „Deutschland Wunderland“ auf 5.000 € reduziert. Der Beitrag liegt zwischen den beschlossenen 7.500 € und den 10 % der bisher entstandenen Kosten (2.896,00 €) und zeigt somit sowohl die wirtschaftliche, haushälterische Betrachtung des Vorgangs als auch den Willen des Landratsamtes, seine Kulturakteure zu unterstützen.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

